Uebersicht der Thätigkeit der lokalen Offiziers-Gesellschaft Frauenfeld in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens 1865-1875

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 51

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für, daß die Eisenbahnen sich diesen militärischen Anforderungen unterziehen müssen, um so mehr, da die Anforderung schon von vereinigten 10 Mann an Gutscheine anzunehmen statt Einzelnbillets auszugeben, keine allzugroße Mehrarbeit für die Eisenbahnverwaltung zur Folge haben dürfte, während dadurch augenscheinlich die Kassenbeamten, die mit dem Publikum verkehren, sogar erleichtert werden.

XI. Abschnitt.
Landschaden.

Für die Ermittlung des Landschadens wählt die Militärverwaltung einen Experten und die Kantonsregierung den andern, während früher der Betheiligte den zweiten Experten zu wählen hatte. Der Divisions- resp. Kreiskriegskommissär ist Obmann von Rechtes wegen, während beim bisherigen Reglement ein Obmann nur bestellt wurde, wenn es nothwendig war. Es fördern die beiden Abänderungen eine rasche Ermittlung des Schadens, da die Experten meist zum voraus bestimmt werden können und die Verwaltung ist gegen Ueberforderungen sicher gestellt.

Das Reglement sieht vor, daß Landentschädigungen wo immer möglich blank ausbezahlt werden, wodurch häufig die Ansprüche der Geschädigten auf ein richtiges Maaß zurückgeführt werden können. Der Entwurf enthält liberalere Bestimmungen gegenüber den Beschädigten als das bisherige Reglement, das nach 4 Tagen Frist jedes Begehren ausschloß, während nun für solche, welchen der Verlust nachweisbar nicht bekannt war, eine Frist bis 21 Tagen eröffnet wird.

XII. Abschnitt.
Büralkosten.

Keine Neuerungen von Belang, außer daß nun auch die Entschädigungen für den Instruktionsdienst festgesetzt werden, wo nicht immer die nöthige Oekonomie geherrscht hat.

XIII. Abschnitt.
Feldpost.

Die Organisation der Feldpost ist leider noch eine offene Frage. Da für sachbezügliche Vorschläge die Mitwirkung von Fachleuten nothwendig ist, so glaubte die Kommission sich auf eine Vorschrift über die Bestellung der obersten Leitung der Feldpost beschränken und für den Rest auf eine noch zu erlassende Instruktion verweisen zu sollen. Wir empfehlen die Anhandnahme dieser Arbeit auf das dringlichste.

XIV. Abschnitt.
Beerdigungskosten.

Keine Bemerkung.

XV. Abschnitt.
Nachschub und Etappenwesen.

Für diesen im Felde außerordentlich wichtigen Dienstzweig bestanden bisher keine reglementarischen Bestimmungen.

Eine im Felde stehende Armee, auch wenn sie nicht in Feindesland, weit von der Operationsbasis entfernt sich befindet, sondern an der Grenze des eigenen Landes, bedarf hinter sich eine mit allen Hülfsmitteln ausgerüstete Macht, um ihr die nöthigen Bedürfnisse an Verstärkungen, an Verpflegung, Besoldung und Kriegsmaterial nachzuschicken und dafür ihr alles dasjenige abzunehmen, was ihre Bewegungsfreiheit hemmen könnte, wie Kranke, schadhaftes Material, Gefangene.

Ist diese zweite Macht gut organisirt, so kann der Oberbefehlshaber um so ungestörter seinen Blick nach vorwärts zur Erfüllung seiner Aufgabe richten.

Bei unsern Verhältnissen könnte wohl Niemand besser den wichtigen Dienst des Etappenwesens leiten, als die im Frieden schon funktionirenden Organe, und es ist daher das eidgenössische Militärdepartement das natürliche Oberkommando über das ganze Etappenwesen. Das Reglement stellt nun auch Vorschriften über die Organisation der Behörde in den Divisionsbezirken und der einzelnen Linien von letztern bis zu der Armee auf und wenn auch für einmal nur die Grundlinien des Ganzen gezogen sind, so wird doch der weitere Ausbau sich leichter gestalten, als wenn gegebenen Falles Alles neu geschaffen und zum Verständniß gebracht werden muß.

Die Abschnitte XVI Rechnungswesen und XVII Verschiedenes geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

In den Uebergangsbestimmungen ist des Verhältnisses der berittenen Artillerieoffiziere gedacht, welche in den einen Kantonen die Equipementsentschädigung bezogen haben und sich die Reitzeuge selbst anschaffen mußten, in andern dieselben erhielten. Da es sich nicht darum handeln kann, dem Bund nachträglich die Equipementsentschädigung für alle diese Offiziere aufzubürden und noch weniger die betreffenden Offiziere selbst zu einer Leistung anzuhalten, zu welcher ein Theil ihrer Kameraden nicht verpflichtet ist, so erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn für solche vor Erlaß der militärischen Organisation brevetirte Artillerieoffiziere, für welche die Equipementsentschädigung nicht ausbezahlt worden ist, oder nicht nachträglich ausbezahlt werden will, die Reitzeuge wie bisher von den Kantonen verabfolgt werden.

Die Kommission sieht wohl ein, daß dem Werke, das sie hiemit Ihrer wohlwollenden Würdigung unterbreitet, noch manche Unvollkommenheit anhaftet. Bei reglementarischen Vorschriften von dieser Ausdehnung werden sich Lücken und Unrichtigkeiten weniger bei der ersten Prüfung, als vielmehr in der Praxis, im Dienstbetriebe selbst herausstellen.

Die Kommission stellt daher schließlich den Antrag, es möchte von der Bundesversammlung die Ermächtigung eingeholt werden, den vorliegenden Entwurf sofort provisorisch einzuführen, um der bestehenden Ungewißheit ein Ende zu machen, und sodann möchte das Reglement erst, nachdem es während zwei Jahren in Kraft bestanden, ergänzt und definitiv erlassen werden.

Bern, im August 1875.

Namens der Kommission für Revision
des Verwaltungsreglements:

Der Präsident:
Feiß, Oberst.

Uebersicht der Thätigkeit der lokalen Offiziers-Gesellschaft Frauenfeld in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens 1865 – 1875.

	Damaliger Grad. Name.	Jetziger Grad.	
1865—1866.	Artillerie-Lieutenant Vogler,	Artillerie-Major:	1 Vortrag. Uebersicht aller von 1804—1864 an den Thurgau ergangenen Truppenaufgebote für den effektiven Dienst und eidgen. Uebungen.
	Oberst Eggloff:		1 do. Die thurgauischen Militärorganisationen von 1804 bis zur gegenwärtigen (1804, 18. 24 und 41).
	Dekan Pupikofer, Dr.:		4 do. Thurgauische Kriegsgeschichte. (Dieselbe wurde nachher im Druck herausgegeben und ihr als Anhang obige Arbeit von Art.-Lieut. Vogler beigegeben.)
	Stabshauptm. Bluntschli,	Art.-Oberstlieut.:	1 do. Düppel (wo er zur Zeit des dänischen Krieges Studien gemacht hatte).
	Infant.-Lieutenant Wehrli,	Infanterie-Major:	1 do. Die Unterschiede zwischen dem neuen Infanterie- und dem Jägergewehr (Schießübung).
	Kommandanten Rather und Rogg:		3 do. Die Bekleidungsfrage.
	Gentemajor Müller:		1 do. Lokalvertheidigung.
	Oberst Egloff:		1 do. Vertheidigung des Wallis mit besonderer Berücksichtigung des Furka-Passes.
	Dekan Pupikofer, Dr.:		1 do. Ulrich von Hohensachs (15. Jahrhundert).

1865—1866.	Damaliger Grad. Name. Jetziger Grad.		
	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	2 Vorträge.	Ueberblick über die Geschichte der Handfeuerwaffen. Vorzeigen der von der Union erhaltenen und von Herrn Oberst (General) Herzog zur Einsicht übersandten Hinterladungsgewehre (namentlich Henry-Rifle mit Munition).
	Geniemajor Müller:	1 do.	Gutachten über die gemachten Versuche mit dem Henry-Rifle (wurde an Herrn Herzog gesandt). (Herr Martini von Frauenfeld faßte hier wohl die erste Idee für sein nun in England eingeführtes und auch in der Schweiz sehr verbreitetes Martini-Gewehr.)
	Kommandant Rather:	1 do.	Die alte und neue Sattelung.
1866—1867.	Kommandant Rather:	4 do.	Referate und Diskussion über eine neue thurg. Militärorganisation.
	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	2 do.	Der deutsche Krieg von 1866.
1867—1868.	Stabshauptm. Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	1 do	Aufstellung und Berathung einer Preisaufgabe über das Gefecht vom 24. Mai 1799 bei Frauenfeld.
	Artillerie-Oberlieut. Vogler, Artillerie-Major:	1 do.	Artillerie-Geschosse (Konstruktion und Wirkung).
		1 do.	Besichtigung des Terrains, auf dem das Gefecht bei Frauenfeld (1799) stattfand.
		1 do.	Ausmarsch nach Rohr. Besprechung über Angriff und Vertheidigung der Brücke.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	1 do.	Ueber Terrainaufnahmen.
		1 do.	Ueber die Reglemente.
	Inf.-Oberlieut. Merk, Stabshauptmann:	1 do.	Ueber Wasserdichtmachen der Stoffe.
		4 do.	Kriegsspiel.
1868—1869.	Kommandant Rather:	1 do.	Vorzeigen aller im 19. Jahrhundert im Thurgau resp. der Schweiz gebräuchlich gewesenen Kopfbedeckungen bis zum neuen Käppi mit Nackenschirm.
		1 do.	Kriegsspiel.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	3 do.	Taktik nach Anleitung von Perizonius: Verhältniß und Kampfarten der verschiedenen Waffen.
	Kommandant Osterwalder:	3 do.	Taktik nach Anleitung von Perizonius: Infanterie-Taktik.
	Artilleriehauptm. Vogler, Artillerie-Major:	1 do.	Ueber den Stand der Union Winkelried und über das Widmer'sche Versicherungsprojekt.
		1 do.	Diskussion über den Welti'schen Entwurf einer neuen schweizer. Militär-Organisation. (Ein Referat hierüber von Hrn. Artilleriehauptmann Vogler wurde gedruckt.)
	Stabsoberlieutenant Zellweger, Kav.-Major:	2 do.	Taktik der Kavallerie.
	Stabsmajor Bluntschli, Art.-Oberstlieut.:	1 do.	Erklärung der Anfertigung von Itineraires.
		2 do.	Taktik nach Perizonius.
	Kommandant Osterwalder:	2 do.	Taktik der Infanterie. (Schluß.)
	Artilleriehauptm. Vogler, Artillerie-Major:	1 do.	Taktik der Artillerie.
	Stabsoberlieutenant Zellweger, Kav.-Major:	1 do.	Gefechtslehre.
			Herr Stabsmajor Bluntschli, der wegen bevorstehendem Wegzug das Präsidium niedergelegt hatte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.
1869—1870.	Infanteriehptm. Merk, Stabshauptm.:	6 do.	Die leichten Feldbefestigungen und der Brückenbau.
	Stabshauptm. Zellweger, Kav.-Major:	3 do.	Die Schlacht bei Königgrätz, die er selbst mitgemacht hatte als österreichischer Husaren-Offizier. (Gefecht um den Swiep-Wald.)
	Kommandant Rather:	2 do.	Vorlesung aus kriegswissenschaftlichen Werken.
		1 do.	Erkennung des Pferdealters aus der Zahnbildung und Abnutzung; Erklärung der dabei vorkommenden Betrügereien.
1870—1871.	Kommandant Osterwalder:	1 do.	Die thurg. Infanterie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Schützenlieut. Haffner:	1 do.	Die thurg. Scharfschützen an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Artilleriehptm. Vogler, Art.-Major:	1 do.	Die thurg. Artillerie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Kavalleriehptm. Brunschweiler:	1 do.	Die thurg. Kavallerie an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
	Kommandant Rather:	1 do.	Das thurg. Kriegskommissariat an der Grenzbesetzung im Sommer 1870.
			Im Januar 1871 wurden thurg. Truppen neuerdings an die Grenze gerufen, dazu kam die Franzosen-Internirung, daher die Sitzungen eingestellt werden mußten.
1871—1872.	Stabshauptmann Merk:	5 do.	Leichte Feldbefestigungen (Verbesserungen seit den Vorträgen im Jahre 1869), Terrainlehre, Kurvenzeichnen ꝛc.
		1 do.	Vorlesung aus Clausewitz: Der kriegerische Genius.
	Infanterielieut. Bachmann, Bat.-Adjut.:	3 do.	Ueber die Märsche.
	Kommandant Osterwalder:	3 do.	Ueber Terrainaufnahmen und Erstellung von Itineraires.
	Stabshauptmann Merk:	1 do.	Ueber Bivouaks und Standlager.
1872—1873.	Kommandant Osterwalder:	1 do.	Unter dessen Leitung Ausmarsch mit dem Unteroffiziersverein nach Islikon, Aufnahme eines Itineraire.
	Stabshauptm. Merk:	1 do.	Die kanton. Wiederholungskurse.
	Reg.-Rath Braun:	5 do.	Entwurf eines neuen kant. Militär-Organisations-Gesetzes (Diskussion).
	Infant.-Lieut. Huber und Fehr, Inf.-Oberl.:	1 do.	Lösung einer taktischen Aufgabe auf dem Terrain in der Umgegend von Frauenfeld nach von Herrn Stabshauptmann Merk gegebener Supposition und Disposition. Kritiker: Wehrli, Major.

1872—1873. Damaliger Grad. Name. Jetziger Grad.			
Inf. Lieut. Gengel, Inf.-Oberlieut.:	1	Vortrag.	Supposition und Disposition. Kritiker: Meierhaus, Major.
Schützenlieut. Haffner, Schützenoberlieut.:	1	do.	Supposition und Disposition. Kritiker: Kappeler, Schützenoberlieut.
Inf.-Lieut. Leumann, Bataillons-Ajut.: Artiller-Lieutenant Welti:	1	do.	Supposition u. Disposition. Krit: Vogler, A.-Hptm. „ Wuest, Inf.-Oberl.
Infant.-Lieutenant Zulauf, Inf.-Oberl.: Infant.-Lieut. Bachmann, Bat.-Adjutant:	1	do.	idem „ Osterwalder, Kom.
Infant.-Major Wehrli:	1	do.	Bericht über den Ausflug des Vereins nach Obholz und Dingenhart behufs Ausgleichung von Meinungsdifferenzen bei der taktischen Aufgabe von Leumann und Welti. Diese taktischen Aufgaben hielten sich in dem Rahmen eines Pelotons bis höchstens eines Bataillons mit einigen Geschützen.
Kommandant Osterwalder: Infant.-Major Wehrli: Major Isler, Kreis-Instruktor: Stabshauptmann Merk:	1	do.	Vorlage eines neuen Unterrichtsplanes für die Wiederholungskurse der Infanterie.
Stabshauptmann Merk:	1	do.	Unter dessen Leitung Ausmarsch mit dem Unteroffiziersverein nach Huben; Vortrag über Vertheidigung des Vorterrains und der Gebäude.
1873—1874. Infanterie-Hauptm. Vogler:	1	do.	Diskussion über die Winkelriedstiftung.
	3	do.	Der Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 49 im Sommer 1873.
Infanterie-Major Meierhaus:	2	do.	Einfluß der neuen Waffentechnik der Infanterie auf die Taktik dieser Waffe.
	1	do.	Vorlesung aus Scherff: Ueber den Aufklärungsdienst.
1874—1875. Stabspferdearzt Betterli, Hauptm.:	2	do.	Pferdekunde mit Vorweisen pathologischer Präparate.
Artillerie-Lieut. Schmid:	3	do.	Entwicklung der Artillerie von den frühesten Zeiten bis jetzt.
Stabshauptm. Isler:	6	do.	Uebungen im Kriegsspiel unter dessen Leitung. Herr Isler wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.
Stabsmajor Koch:	2	do.	Kriegsspiel unter dessen Leitung.
Reg.-Secr. Schümperlin:	1	do.	Ueber die unter seiner Mitwirkung entstandenen eidg. Milizkontrolen ꝛc. und das Dienstbüchlein.

Vorträge ꝛc. wurden also gehalten:

18 im Jahre	1865—1866.	5 im Jahre	1870—1871.
6 „ „	1866—1867.	13 „ „	1871—1872.
11 „ „	1867—1868.	13 „ „	1872—1873.
19 „ „	1868—1869.	7 „ „	1873 1874.
12 „ „	1869—1870.	14 „ „	1874—1875.

Zusammen 118 in den 10 Jahren 1865—1875.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden jedes Jahr vom November bis März wöchentlich ein Mal statt.

Die Sitzungen, in welchen nur Vereinsgeschäfte abgewandelt wurden oder nur Diskussionen über militärische Gegenstände (ohne bestimmtes Thema) stattfanden, sind in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführt.

Im Laufe dreier Winter fanden auch Reitkurse mit Regiepferden statt, die zwar unter der Verantwortlichkeit des kantonalen Offiziersvereins standen, aber von der lokalen Gesellschaft ins Leben gerufen und fast ausschließlich von deren Mitgliedern frequentirt wurden. Diese Reitkurse wurden von Herrn Kav.-Major Zellweger geleitet.

Frauenfeld, den 5. Dezember 1875. V.

Ausland.

Frankreich. (Mobilisations-Instruktion.) Der Kriegsminister hat soeben den General-Kommandos Instruktionen zugehen lassen in Bezug auf die Mannschaft der première portion der Klasse 1870 und der deuxième portion des Kontingents von 1873, welche erst kürzlich in die Heimath entlassen wurde.

Hiernach soll diese Mannschaft, welche jetzt zur Reserve gehört, sich beim Brigadier der Gensdarmerie in jeder Ortschaft melden, um zu erfahren, bei welchem Regimente sie hinfüro eingetheilt sind, wo sie sich im Falle einer Einberufungs-Ordre zu stellen und wie sie sich im Allgemeinen zu verhalten haben.

Dank dieser Maßregel wird eine Mobilisation, sobald sie nöthig sein sollte, sich ohne viel Reibung und Unordnung ausführen lassen. (Journal de Nice.)

Verlag von **E. Baensch**, k. Hofbuchhandlung in **Magdeburg**:

Das gerittene Pferd,

seine Anwendung, Wartung und Pflege.

Ein Hülfsbuch

für den berittenen Infanterie-Offizier.

Nach Erfahrungen aus der Praxis bearbeitet

von

R. Schoenebeck, Hauptm.

Mit 34 Original-Zeichnungen. 8. br. Preis Fr. 5. 35.

Eben eingetroffen bei **F. Schultheß**, Buchhandlung für Militärliteratur in Zürich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neue Subskription auf die

Dritte Auflage

mit

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).